

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/01/2019
Sitzungsdatum	Donnerstag, 31.01.2019
Sitzungsbeginn	17:31 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr
Sitzungsort	Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	befangen bei TOP 7 + 8
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	anwesend ab 17:40 Uhr; befangen bei TOP 6
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Jens Müller	befangen bei TOP 11
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	anwesend ab 18:28 Uhr
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	anwesend ab 17:34 Uhr
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Michael Schulz	
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	anwesend ab 17:39 Uhr
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Viktor Hartmann	
Ortsvorsteher Johann Leistner	
Ortsvorsteher Daniel Rupp	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	anwesend ab 17:37 Uhr
------------------------	-----------------------

Werkleiter Günter Haag	anwesend ab 17:31 Uhr
Angestellter Patrick Koch	anwesend ab 18:51 Uhr
Angestellter Steffen Koch	
StAR Rainer Menges	
StOVwR Patrick Müller	
Angestellte Anke Steck	

Schriftführerin

Angestellte Sophie König	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadträtin Susanne Lehn	entschuldigt
Stadtrat Benjamin Müller	entschuldigt
Stadtrat Markus Scheurich	entschuldigt

Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Peter Schwarz	entschuldigt
-----------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden sei und der Gemeinderat beschlussfähig sei. Er fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert sodann die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:31 Uhr.

Tagesordnung:

TOP 1	Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
TOP 2	Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26.11.2018, Nr. 11/2018	
TOP 3	Konzept zum Management von Starkregenereignissen für die Stadt Eberbach hier: Konzeptvorstellung	2018-217
TOP 4	ÖPNV Umbau barrierefreie Bushaltestellen hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung	2018-228
TOP 5	Windkraft "Hebert", Abschluss Kooperationsvereinbarung mit Forst BW	2018-277/1
TOP 6	Energetische Sanierung Gemeinschaftsschule Eberbach hier: Auftragsvergabe zur Anpassung und Ergänzung der HPL-Fassade	2019-011
TOP 7	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der	2018-270

Öffentlichkeit

c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften

TOP 8	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2018-271
TOP 9	Bauleitplanung der Stadt Hirschhorn, Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 "Wälzgärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)	2018-289/1
TOP 10	Erneuerung zweier Bahnübergänge durch die DB Netz AG zur Erhöhung der Sicherheit hier: Nachtragskreuzungsvereinbarung	2019-005
TOP 11	Annahme von Sach- und Geldspenden	2019-026
TOP 12	Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2017	2018-284
TOP 13	Wahl der Gemeinderäte, Kreisräte und Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses	2018-291
TOP 14	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 14.1	Parkplätze Riedinger und ehem. Siebeck Gelände	
TOP 14.2	Friedrichsdorfer Landstraße	
TOP 14.3	Bürgschaft Lebensrad	
TOP 14.4	Verkehrssituation Obere Badstraße	
TOP 14.5	Beleuchtung Ohrsbergturm	
TOP 14.6	Neue Parkscheibenregelung	
TOP 14.7	Zinsbelastung Lebensrad durch Bürgschaft	
TOP 14.8	Gebäude Musikschule	
TOP 14.9	DSL in Lindach	

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
---	--

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26.11.2018, Nr. 11/2018	
--	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Top 3 Konzept zum Management von Starkregenereignissen für die Stadt Eberbach hier: Konzeptvorstellung	2018-217
--	----------

Beschlussantrag:

1. Die Vorstellung des Konzeptes zum Management von Starkregenereignissen für die Stadt Eberbach wird hiermit zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend durchzuführen und die aus dem Konzept entstandenen Maßnahmen entsprechend der Priorisierung, die und die Vorschläge zur kommunalen Flächenvorsorge sowie des Krisenmanagements weiter zu verfolgen und auf den Weg zu bringen.

Beratung:

Stadtbaumeister Koch führt kurz die Beschlussvorlage aus.

Herr Lidl vom Ingenieurbüro Winkler und Partner erläutert anhand einer Präsentation das Konzept zum Management von Starkregenereignissen. Dieses sei gemäß des Leitfadens der LUBW erarbeitet worden. Die bisherigen Hochwassergefahrenkarten würden nur Überflutungen durch Flüsse und Seen berücksichtigen weshalb für Starkregenereignisse ein separates Konzept erstellt werden musste.

Stadtbaumeister Koch ergänzt, dass auf der Homepage der Stadt Veröffentlichungen zum Konzept erfolgen würden und bei großem Interesse auch individuelle Beratungsgespräche vorgenommen werden könnten. Ein Pressepaket hierzu werde am folgenden Tag verschickt.

Stadtrat Wessely erkundigt sich, ob die 70 %ige Förderung auch für private Maßnahmen zur Absicherung gegen Schäden durch Starkregenereignisse möglich sei.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass diese Förderung zunächst nur für kommunale Maßnahmen möglich sei. Bisher seien keine Förderungen von Privatmaßnahmen bekannt. Im Vorfeld möglicher Beratungsgespräche werde man sich hierzu aber genauer informieren.

Stadtrat Jens Müller möchte in Bezug auf die Verdolung in Neckarwimmersbach, die als mittelfristige Maßnahme aufgeführt sei, wissen, ob sichergestellt sei, dass die Kanalisation die Wassermengen dann auch aufnehmen könne. An anderen Stellen sei ihm bekannt, dass in diesen Fällen das Wasser in die Häuser gedrückt werde.

Stadtbaumeister Koch erwidert, dass es sich bisher nur um Ideen handle, die vor einer Umsetzung entsprechend geprüft und geplant würden.

Stadtrat Eiermann stellt fest, dass er die Ausführungen in der Beschlussvorlage so verstehe, dass die Förderung nur auf das Ingenieurhonorar gezahlt werde. Die Kosten aller weiteren Maßnahmen müsste die Stadt allein tragen.

Stadtbaumeister Koch bejaht dies zum Teil. Der erste Schritt sei die Erstellung des Konzepts gewesen, welche gefördert wurde. Die weiteren Maßnahmen müssten zunächst geplant werden, damit eine Förderung beantragt werden könne. Ob es diese gebe und in welcher Höhe stehe derzeit nicht fest. Er weist außerdem darauf hin, dass im Beschlussantrag unter Punkt 2 ein Schreibfehler sei. Ein „die“ sei zu viel.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass der Beschluss des Ortschaftsrats Pleutersbach nachgereicht werde. Hier fehle urlaubsbedingt noch eine Unterschrift. Er lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 4 ÖPNV Umbau barrierefreie Bushaltestellen hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung	2018-228
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Willaredt GbR, Sinsheim wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen in Höhe von 22.500 €, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“

Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2019 angemeldet.

Beratung:

Stadtbaumeister Koch stellt anhand einer Präsentation die Planungen zur Umrüstung der Bushaltestellen vor. Insbesondere geht er auf die Priorisierung der verschiedenen Haltestellen ein. Langfristiges Ziel sei es, alle Haltestellen umzubauen. Trotzdem könne man wahrscheinlich das vom Land vorgegebene Ziel der Umrüstung bis zum Jahr 2022 nicht einhalten. Im Bau- und Umweltausschuss sei die Frage gestellt worden, in wie weit das Land sich an den Kosten beteilige. Hierzu führt Stadtbaumeister Koch aus, dass es im Jahr 2015/2016 ein Förderprogramm mit geringem Umfang gegeben habe. Man könne lediglich LGVFG-Fördermittel in Höhe von ca. 87.000 € erhalten. Der Förderantrag müsste dann zum 31.10.2019 gestellt werden wodurch sich der Zeitplan allerdings nach hinten verschiebe. Er schlägt daher als weitere Vorgehensweise vor, die Maßnahmen zu verschieben und mögliche Fördermittel zu beantragen.

Stadtrat Schieck teilt für die SPD-Fraktion mit, dass der Umbau der Bushaltestellen sehr wichtig sei. Allerdings hätten sie auch schon in der Ausschusssitzung bemängelt, dass der Fußgängerüberweg an der Stadthalle verlegt werden solle. Die Leute würden weiterhin an dieser Stelle die Straße überqueren und eine Verlegung des Überwegs daher ein höheres Gefahrenpotenzial erzeugen. Außerdem solle am Jahnplatz dringend ein Fußgängerüberweg geschaffen werden. Dort müssten auch Schüler die Straße überqueren. Die Bushaltestelle in

der Schwanheimer Straße an der Ausfahrt Auweg und Scheffelstraße sei stärker frequentiert als die für 2021 geplanten Haltestellen in Neckarwimmersbach. Hier sollte ein Tausch in der Priorisierung geprüft werden.

Stadtbaumeister Koch sichert eine Überprüfung der Haltestellen in der Schwanheimer Straße zu.

StAR Menges verweist zum Fußgängerüberweg an der Stadthalle auf seine Stellungnahme vom 22.01.2019, die den Gemeinderäten per Mail übersandt worden sei. Es käme hier immer wieder beinahe zu Unfällen, da die Autofahrer gerade beim Abbiegen nicht auf die Fußgänger achteten. Die Anzahl der Überquerungen am geplanten Überweg sei zudem höher als an der derzeitigen Lage. Beim Jahnplatz handle es sich um eine klassifizierte Straße für welche der Rhein-Neckar-Kreis zuständig sei. Hier beantrage man bereits seit Jahren einen Fußgängerüberweg, der jedoch immer wieder abgelehnt werde. Trotzdem werde man das Thema wieder auf die nächste Verkehrstagsfahrt aufnehmen.

Stadtrat Peter Stumpf findet es sehr bedauerlich, dass die wichtigste Haltestelle, der Bahnhof, nicht mit aufgenommen worden sei. Auch wenn er die Gründe hierfür kenne, sei diese Maßnahme doch sehr wichtig. Bei der Priorisierung der Bushaltestellen in Neckarwimmersbach schließe er sich Stadtrat Schieck an. Jedoch sehe er die Verlegung des Fußgängerüberwegs an der Stadthalle als sinnvoll an.

Bürgermeister Reichert sichert zu, die Priorisierung der Bushaltestellen in Neckarwimmersbach nochmals zu überprüfen.

Stadtbaumeister Koch führt zum Bahnhof aus, dass dieser in Zusammenhang mit den Kanalarbeiten, die dort anstünden, umgebaut werde.

Stadtrat Wessely sieht den neuen Standort des Fußgängerüberwegs an der Stadthalle ebenfalls kritisch. Dieser sei durch die Parkplätze ebenfalls uneinsichtig. Am Jahnplatz sei ein Fußgängerüberweg oder eine Drückampel, wie in der Schwanheimer Straße, notwendig.

Bürgermeister Reichert sichert eine Überprüfung der Verlegung des Fußgängerüberwegs an der Stadthalle zu. Hierzu solle nochmal eine Beschlussvorlage eingebracht werden.

Stadtrat Eiermann bittet Stadtbaumeister Koch deutlich zu machen, dass jetzt nur die Bushaltestellen mit der höchsten Priorität umgebaut werden würden und anschließend die weiteren Bushaltestellen folgen würden.

Stadtbaumeister Koch sichert dies zu, kann aber keine Zeitschiene für die weiteren Maßnahmen nennen, da diese auch von der Haushaltsplanung abhängig seien.

Stadtrat Braun teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese sich den Punkten der SPD-Fraktion zur Verlegung des Fußgängerüberwegs Stadthalle, der Priorisierung der Bushaltestellen in Neckarwimmersbach sowie der Schaffung eines Fußgängerüberwegs am Jahnplatz anschließe.

Stadtrat Jost spricht sich für die Verlegung des Fußgängerüberwegs an der Stadthalle aus. Er möchte wissen, aus welchen Gründen der Kreis einen Fußgängerüberweg am Jahnplatz ablehne.

StAR Menges antwortet, dass dort vor Jahren eine Zählung durchgeführt worden sei, bei der die empfohlenen Fußgängerzahlen nicht erreicht worden seien.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, den Beschluss zu vertagen und die angesprochenen Punkte zu klären.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Vertagung des Beschlusses einstimmig zu.

Top 5 Windkraft "Hebert", Abschluss Kooperationsvereinbarung mit Forst BW	2018-277/1
--	------------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung nebst Mustergestattungsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb Forst BW, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen zur gemeinsamen Vermarktung des Standorts „Hebert“ zur Nutzung mit Windenergieanlagen zu.

Beratung:

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schulz zeigt sich erfreut darüber, dass der Kooperationsvertrag einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung vorsehe. Jedoch lehne die CDU-Fraktion auch weiterhin den Ausbau von Windparks im Odenwald ab solange die Energiewende eine reine Stromwende sei.

Stadtrat Jost teilt mit, dass die AGL-Fraktion der Vereinbarung zustimmen werde. Ihnen sei wichtig gewesen, dass das Auswahlverfahren dem Gemeinderat überlassen bleibe. Dies werde berücksichtigt. Jedoch sollte die Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung den Gestattungsverträgen angepasst werden um klare Rechtsverhältnisse zu schaffen. Sollte nach Ende der Kooperationsvereinbarung von einer Seite ein anderslautender Gestattungsvertrag geschlossen werden, habe man keine rechtliche Grundlage mehr.

Verw. Ang. Emig erwidert, dass es bei der Vereinbarung um die gemeinsame Vermarktung sowie die Festlegung von erforderlichen Regelungen für den Betrieb eines Windparks gehe. Sobald die Gestattungsverträge abgeschlossen seien, würde diese als Grundlage dienen. Ähnliche Verträge wie dieser habe Forst BW mit vielen anderen Städten auch geschlossen. Man werde diesen Punkt noch einmal ansprechen und das Ergebnis mitteilen.

Stadtrat Jens Müller spricht für den kleineren Teil der SPD-Fraktion. Sie hätten sich über die Aussage gefreut, dass die Kooperation Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche sei. Dies widerlege das Argument, dass auch ohne Beteiligung der Stadt Windräder auf dem Hebert gebaut würden. Er fragt, ob es auch nach abgeschlossener Kooperationsvereinbarung für die Stadt noch möglich sei aus der Windkraft auszusteigen.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass es zunächst nur um die gemeinsame Vermarktung gehe. Hier beginne man jetzt mit dem Interessenbekundungsverfahren an dessen Ende man sehe, ob überhaupt Interesse am Bau von Windkraftanlagen auf dem Hebert bestehe. Erst dann falle die Entscheidung, ob und von wem Windräder gebaut werden dürfen.

Stadtrat Schieck spricht für den anderen Teil der SPD-Fraktion und schließt sich Bürgermeister Reichert an. Man wolle abwarten, welches Ergebnis das Interessenbekundungsverfahren bringe.

Bürgermeister Reichert unterbricht die aufkommende Grundsatzdiskussion über Windkraftanlagen auf dem Hebert, da es bei dem heutigen Beschluss nur um die Kooperation mit Forst BW gehe.

Stadtrat Braun beantragt den Schluss der Debatte.

Bürgermeister Reichert gibt jeder Fraktion die Möglichkeit zum Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

Stadtrat Peter Stumpf spricht sich dafür aus die Diskussion zu Ende zu führen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Geschäftsordnungsantrag mit 8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

Die Stadträte Schieck und Jost erkundigen sich was passiere, wen die Vereinbarung abgelehnt würde.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass zunächst in einer weiteren Sitzung ein neuer Grundsatzbeschluss gefasst werden müsse, ob die Stadt die Vermarktung alleine vorantreibe. Unklar sei, ob Forst BW das Verfahren alleine weiterführen werde, da für die Zufahrt und Erschließung des Areals die Mitarbeit der Stadt notwendig sei, welche dann schwierig würde. Er lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Beschlussantrag mit 10 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen ab.

Top 6 Energetische Sanierung Gemeinschaftsschule Eberbach hier: Auftragsvergabe zur Anpassung und Ergänzung der HPL-Fassade	2019-011
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Fassadenarbeiten-HPL erfolgt nach Preisabfrage an die Firma R+Z, Rafal Zurek, Waldstraße 73, 63179 Obertshausen, da bei einer vorangegangenen beschränkter Ausschreibung der Leistungen nach VOB, Teil A keine Beteiligung am Wettbewerb stattfand. Die Auftragssumme beträgt 47.652,54 € brutto.
2. Der Finanzierung der Fassadenarbeiten-HPL als überplanmäßige Ausgabe über den Investitionsauftrag I 21103000060 „Energetische Sanierung WRS Bauteil D“ wird zugestimmt. Hier stehen für das Haushaltsjahr 2019 keine Mittel zur Verfügung, da die Ausführung der notwendigen Arbeiten noch im Winter 2018 geplant war. Als Deckungsvorschlag dienen die allgemeinen Haushaltsmittel.
3. Der Auftrag liegt mit einer Summe von brutto 47.652,54 € unterhalb der Kostenberechnung von brutto 52.785,90 €

Beratung:

Stadtrat Hellmuth erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Stadtbaumeister Koch führt die Beschlussvorlage aus.

Die Mitglieder des Gemeinderats zeigen sich erfreut darüber, dass der Angebotspreis unter der Kostenschätzung liege, erkundigen sich jedoch nach der Leistungsfähigkeit des Anbieters, da der preisliche Abstand zum nächsten Bieter sehr hoch sei.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass das beauftragte Ingenieurbüro einen Vergabevorschlag erstelle und hierbei auch die Leistungsfähigkeit der Bieter prüfe. Mehr dürfe er dazu in öffentlicher Sitzung nicht sagen.

Die AGL-Fraktion kritisiert, dass die Aufnahme eines KfW-Darlehens nicht geprüft worden sei. Dies sei für jede Maßnahme zugesichert worden.

StOVvR Müller erwidert, dass für eine Darlehensaufnahme die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung fehle. Da diese konkrete Maßnahme zudem für das letzte Haushaltsjahr geplant und auch begonnen worden sei, habe man hier auf eine Prüfung verzichtet. Für kommende größere Maßnahmen würden alle möglichen Förderungen geprüft.

Stadtrat Eiermann fragt, ob eingegrenzt werden könnte bis wann die Gesamtmaßnahme fertiggestellt werde.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass die Maßnahme bis Ende des Jahres abgerechnet werden müsse, damit man alle Förderungen erhalte.

Stadtrat Peter Stumpf stellt den Antrag, einen Nachtragshaushalt mit Kreditermächtigung zu erstellen.

StOVvR Müller führt nochmals aus, dass der Antrag alle Maßnahmen über KfW-Darlehen abzurechnen, in Bezug auf die Kosten des Feuerwehumbaus gestellt jedoch abgelehnt worden sei.

Stadtrat Eiermann äußert sein Unverständnis darüber, für die der Stadt verbleibenden 200.000 € einen Nachtragshaushalt zu erstellen und einen Kredit aufzunehmen. Ein Großteil der Kosten werde ja bereits gefördert.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass von den noch anfallenden Kosten lediglich 6.000 € energetisch förderfähig seien. Daher schlage er vor, die Maßnahme wie geplant durchzuziehen und für kommende Maßnahmen Darlehensaufnahmen zu prüfen.

Stadtrat Peter Stumpf zieht den Antrag zurück bittet aber darum, schnellstmöglich einen Nachtragshaushalt mit Kreditermächtigung aufzustellen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

<p>Top 7 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften</p>	<p>2018-270</p>
--	-----------------

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung (sh. Anlage 1) nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

1. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben und eingegangen sind, werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 2) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

2. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ von der Öffentlichkeit abgegeben und eingegangen sind werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 2) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

3. Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften sowie des Entwurfes der Begründung

Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung gebilligt.

Beratung:

Stadtrat Hellmuth nimmt wieder im Sitzungsrund Platz.

Stadtrat Braun erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage. Er geht insbesondere darauf ein, dass eine nochmalige Anregung aus der Öffentlichkeit zur Breite des Leitungsrechts, das derzeit bei 5 m liege, geprüft worden sei und man nun folgende Ergänzung des Beschlussantrags vorschläge:

Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Eberbach auf dem Grundstück Flst.-Nr. 12059 der Gemarkung Eberbach wird mit einer Breite von 3 m festgesetzt.

Des Weiteren führt er aus, dass für die geplante Wohnanlage ein Vertrag mit dem Eigentümer zur Gewährleistung des Artenschutzes auf dessen Kosten geschlossen worden sei. Dadurch habe dieser bereits mit den Rodungsarbeiten beginnen können.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geänderten Beschlussantrag einstimmig zu, welcher nun wie folgt lautet:

„Zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung (sh. Anlage 1) nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

1. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur 8. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben und eingegangen sind, werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 2) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

2. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ von der Öffentlichkeit abgegeben und eingegangen sind werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 2) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Eberbach auf dem Grundstück Flst.-Nr. 12059 der Gemarkung Eberbach wird mit einer Breite von 3 m festgesetzt.

3. Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften sowie des Entwurfes der Begründung

Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung gebilligt.“

Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 8 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2018-271
---	----------

Beschlussantrag:

1. a) Der Bebauungsplan Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- b) Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wurde keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

Der am 29.08.2011 genehmigte Flächennutzungsplan (FNP) der vVG Eberbach-Schönbrunn wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung angepasst.

Beratung:

Stadtrat Braun erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Punkt erfolgt keine gesonderte Beratung, da alle Inhalte bereits unter Tagesordnungspunkt 7 behandelt wurden.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 9 Bauleitplanung der Stadt Hirschhorn, Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 "Wälzgärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)	2018-289/1
---	------------

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Wälzgärten“ der Stadt Hirschhorn wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Beratung:

Stadtrat Braun nimmt wieder im Sitzungsrund Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert kurz das Verfahren nach § 13b BauGB.

Stadtrat Jost teilt mit, dass die AGL-Fraktion grundsätzlich gegen dieses Verfahren sei, da beispielsweise die Umweltprüfung entfalle. Aus diesem Grund werde die Fraktion dem Beschlussantrag nicht zustimmen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Top 10 Erneuerung zweier Bahnübergänge durch die DB Netz AG zur Erhöhung der Sicherheit hier: Nachtragskreuzungsvereinbarung	2019-005
--	----------

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Nachtragskreuzungsvereinbarungen zwischen
 - a) der DB Netz AG und der Stadt Eberbach für die Erneuerung des Bahnüberganges km 1,180 Neuer Weg Nord / Berliner Straße und
 - b) zwischen der DB Netz AG, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadt Eberbach für die Erneuerung des Bahnüberganges km 1,843 Friedrichsdorfer Landstraße

zu schließen.

2. Die Finanzierung der Maßnahmen

- a) BÜ Neuer Weg Nord in Höhe 19.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I54100006460 - Bahnübergänge (Sicherheitstechnische Erneuerung). Auf der Haushaltstelle stehen im Haushalt 2019 keine Mittel zur Verfügung.
- b) BÜ Friedrichsdorfer Landstraße in Höhe von geschätzten 4.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I54100006360 - Bahnübergänge (Sicherheitstechnische Erneuerung). Auf der Haushaltstelle stehen im Haushalt 2019 keine Mittel zur Verfügung.

Der Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € bei I54100006460 und 4.000 € bei I54100006360 wird zugestimmt.

Beratung:

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die im Bau- und Umweltausschuss gestellte Frage, was passiere, wenn die Stadt die Nachforderung nicht bezahle, dahingehend, dass in der ursprünglichen Kreuzungsvereinbarung geregelt sei, dass bei Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Kosten deren Zahlung nicht bis zur Klärung zurückgestellt werden dürfe. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Zahlung zu hoch gewesen sei, werde man eine Rückerstattung erhalten. Die Nachforderung werde derzeit auch vom Regierungspräsidium geprüft. In ein Klageverfahren zu gehen halte er für sehr risikoreich.

Stadtrat Polzin äußert sein Unverständnis über die Formulierung in der Beschlussvorlage, dass der Stadt kein messbarer Schaden entstanden sei. Die 19.000 € seien aber ein messbarer Schaden. Er bittet darum genauer auszuführen, was Sowieso Kosten seien.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass es sich bei Sowieso Kosten um Kosten handle, die der Stadt auch angefallen wären, wenn sie die baulich notwendigen Veränderungen ohne die Bahn vorgenommen hätte. Zum nicht entstandenen Schaden führt er aus, dass sich dies auf eine möglicherweise höhere Fördersumme beziehe, sofern eine Förderung für die Maßnahme beantragt gewesen sei.

Stadtrat Hellmuth fragt, wie hoch der Anteil der Sowieso Kosten an der Nachforderung sei.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass es sich nur um Sowieso Kosten handle.

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern ihren Unmut über die Unzuverlässigkeit der Bahn als Vertragspartner und beraten darüber, ob man signalweise in ein Verfahren gehe, entscheiden sich aber dagegen, da der nachgeforderte Betrag gegenüber möglichen Verfahrenskosten zu gering sei.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Top 11 Annahme von Sach- und Geldspenden	2019-026
---	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Beratung:

Stadtrat Jens Müller erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und bedankt sich bei allen Spendern.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 12 Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2017	2018-284
--	----------

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung:

Stadtrat Jens Müller nimmt wieder im Sitzungsrund Platz.

StOVwR Müller erläutert den Beteiligungsbericht.

Stadtrat Jost bedankt sich für die ausführlichen Informationen des Beteiligungsberichtes.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis. Stadtrat Schulz befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Top 13 Wahl der Gemeinderäte, Kreisräte und Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses	2018-291
--	----------

Beschlussantrag:

In den Gemeindewahlausschuss werden bestellt:

Vorsitzende: Hauptamtsleiterin Anke Steck
Stellv. Vorsitzender: StAR Rainer Menges

Beisitzer: Herr Manfred Wernz
Herr Karl Link

Stellv. Beisitzer: Herr Günter Müller
Angestellter Martin Völker

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 14 Mitteilungen und Anfragen	
Top 14.1 Parkplätze Riedinger und ehem. Siebeck Gelände	

Stadtbaumeister Koch teilt mit, dass der Parkplatz „Riedinger“ als Ersatz für die gesperrten Parkplätze in der Tiefgarage hergerichtet werden solle. Da die Baugenehmigung noch nicht vorliege und auch die Witterung die Arbeiten noch nicht zulasse, werde die Maßnahme jedoch nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Nach derzeitigen Informationen würden zunächst aber die Ausweichparkplätze auf dem ehemaligen Siebeck Gelände ausreichen.

Top 14.2 Friedrichsdorfer Landstraße	
---	--

Stadtrat Peter Stumpf erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einrichtung von Tempo 30 in der Friedrichsdorfer Landstraße. Dies sei nach einem Gerichtsurteil möglich.

StAR Menges antwortet, dass Bürgermeister Reichert letzte Woche das Regierungspräsidium angeschrieben habe, da von dort eine Stellungnahme verlangt worden sei. Telefonisch sei mitgeteilt worden, dass die Einrichtung von Tempo 30 in der Hirschhorner Landstraße parallel dazu erfolgen solle.

Stadtrat Schulz befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Top 14.3 Bürgerschaft Lebensrad	
------------------------------------	--

Stadtrat Jost fragt, ob die Verwaltung wisse, ob die Mehrkosten von jährlich 35.000 Euro für den Verein Stiftung Altersheim durch die Ablehnung der Bürgerschaft korrekt seien. Dies habe der Vereinsvorsitzende in einem Zeitungsbericht vom 23.01.2019 gesagt.

StOVwR Müller antwortet, dass der Verwaltung hierzu keine Informationen vorlägen.

Stadtrat Schulz befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Top 14.4 Verkehrssituation Obere Badstraße	
---	--

Stadtrat Braun teilt mit, dass er von einer Geschäftsfrau erzählt bekommen habe, dass Mitarbeiter der Post ihr gegenüber erklärt hätten, dass sie die Innenstadt beleben wollten. In Zusammenhang mit der ausufernden Befahrung der oberen Badstraße sei diese Aussage nicht zu akzeptieren.

StAR Menges antwortet, dass ein Bericht darüber geführt werde, wie die tägliche Situation in der Oberen Badstraße sei. Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliere seit Jahresanfang dort

dreimal täglich zu unterschiedlichen Zeiten. Jedoch könne man nicht jederzeit vor Ort sein auch wenn die Polizei Unterstützung zugesagt habe.

Top 14.5 Beleuchtung Ohrsbergturm	
--------------------------------------	--

Stadtrat Braun teilt mit, dass die Beleuchtung am Ohrsbergturm ausgefallen sei und bittet um Reparatur.

Top 14.6 Neue Parkscheibenregelung	
---------------------------------------	--

Stadtrat Schieck bittet darum die Einhaltung der neuen Parkscheibenregelung zu kontrollieren. Bisher halte sich fast niemand daran.

StAR Menges antwortet, dass die Schilder vor nicht einmal 14 Tagen erst aufgestellt worden seien, da es hier zu Lieferverzögerungen gekommen sei. Danach sollte erst ein paar Tage gewartet werden, damit die Leute sich umstellen könnten. Nun werde aber kontrolliert werden.

Top 14.7 Zinsbelastung Lebensrad durch Bürgerschaft	
--	--

Stadtrat Wessely bemängelt die Formulierung in Bezug auf die Mehrbelastung des Vereins Stiftung Altersheim durch die Ablehnung der Bürgerschaft. Der neue Zinssatz liege unter dem bisherigen, wodurch es zunächst zu einer Entlastung komme. Die erwähnten 35.000 € müssten sich auf die weiteren Einsparungen beziehen, die durch eine Kommunalbürgerschaft möglich gewesen wären. Dies sollte der Öffentlichkeit vollständig mitgeteilt werden.

Top 14.8 Gebäude Musikschule	
---------------------------------	--

Stadtrat Polzin fragt, ob es möglich sei die Proberäume im Keller des Musikschulgebäudes in der Bussemerstraße, welches der Stadt gehöre, zu renovieren.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass es hierzu bereits Planungen gebe.

Top 14.9 DSL in Lindach	
----------------------------	--

Stadtrat Schulz teilt mit, dass er von Bürgern aus Lindach nach den konkreten Plänen für DSL in Lindach gefragt worden sei.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass hierzu in der nächsten Sitzung berichtet werden solle.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Sophie König